

Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Oberbipp

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024
2. Jahresrechnung 2024
 - a) Genehmigung Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Aufhebung Gebührentarif Feuerungskontrolle
4. Kreditbeschluss Ersatz IT Gemeindeverwaltung
5. Teilrevision Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberbipp
6. Beschlussfassung Zweckänderung Gemeindeverband Oberstufenzentrum Wiedlisbach
7. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
8. Information zur Photovoltaikanlage Schulareal
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang Juni in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Ob- und Nid- u. Aargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

12.05.2025
Der Gemeinderat